



# PRÜFUNGSINFORMATIONEN FÜR STUDIERENDE ZUM SOMMERSEMESTER 2025



## INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis .....	2
1 Rahmenprüfungsordnung und Fachspezifische Anlage .....	3
2 Prüfungsausschüsse.....	3
3 Prüfungsformen und deren Besonderheiten .....	3
4 Bereitstellung des Lehr- und Prüfungsangebotes.....	5
5 Anmeldung zu VEranstaltungen und PRüfungen, Anmeldefristen.....	6
5.1 Anmeldung zu Lehrveranstaltungen.....	6
5.2 Anmeldung zu Prüfungsleistungen.....	6
5.2.1 Prüfungsleistungen im College und den Studiengängen der Lehrkräftebildung.....	7
5.2.2 Prüfungsleistungen in der Graduate School.....	8
6 Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung.....	9
7 Prüfungstermine und Prüfungszeiträume .....	10
8 Rücktritt / Krankheit.....	11
9 Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen und Widerspruchsmöglichkeit.....	12
10 Nicht bestandene Leistungen, Wiederholungsmöglichkeiten sowie „Endgültiges Nichtbestehen“ der Bachelor- oder Masterprüfung.....	12
11 Nachteilsausgleich.....	13
12 Täuschung.....	13
13 Gesamtnote.....	14
14 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records .....	15
15 Einsicht in die Prüfungsakte .....	15
16 Abschließende Hinweise.....	15



## 1 RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG UND FACHSPEZIFISCHE ANLAGE

Die Rahmenprüfungsordnungen (RPOen) und die Fachspezifischen Anlagen (FSAn) bilden gemeinsam die rechtsverbindlichen Grundlagen für die jeweiligen Studiengänge am College und an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg.

Die **RPOen** enthalten allgemeine Regelungen über Ablauf und Verfahren der Studien- und Prüfungsleistungen (z. B. Studienaufbau, Anmeldung und Zulassung zu Prüfungsleistungen, Rücktritt, Wiederholungsregelungen, Bachelor-Arbeit usw.).

In den **FSAn** werden die inhaltlichen Bestimmungen für die einzelnen Studienanteile (Major, Minor, Fach, Komplementärstudium etc.) je nach Studienprogramm rechtsverbindlich festgelegt.

Die FSAn enthalten Angaben zum Aufbau des Studiums, zu den Inhalten der einzelnen Module sowie zu den zugehörigen Prüfungsleistungen und Credit Points (CPs).

Die RPOen und die FSAn finden Sie auf den Internetseiten der Schools.

## 2 PRÜFUNGAUSSCHÜSSE

Die Studiengänge der Lehrkräftebildung sowie die Major und Minor sind Fakultäten zugeordnet, welche einen oder mehrere Prüfungsausschüsse für ihre Studienprogramme und die Schools bilden.

Die Prüfungsausschüsse sind für die Organisation der Prüfungen sowie für die durch die RPO zugewiesenen Aufgaben, wie z. B. Prüferbestellung, Entscheidung über Widersprüche oder Anträge auf Nachteilsausgleich zuständig.

Darüber hinaus gibt es Prüfungsausschüsse für das Leuphana Semester (College) und das Komplementärstudium (College und Graduate School), welche vom Senat gewählt werden. Diese sind zuständig für die durch die RPO zugewiesenen Aufgaben sowie für alle fächerübergreifenden und sonstigen prüfungsbezogenen Fragen.

Jedem Prüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder an: drei Mitglieder der Professor/innengruppe, ein Mitglied der Mitarbeiter/innengruppe und ein studentisches Mitglied. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

## 3 PRÜFUNGSFORMEN UND DEREN BESONDERHEITEN

In den RPOen sind folgende Prüfungsformen definiert:

### **Schriftliche wissenschaftliche Arbeit unter Aufsicht (Klausur)**

Klausuren können durchgeführt werden

- a) handschriftlich in Prüfungsräumen der Leuphana,



- b) computergestützt in Prüfungsräumen der Leuphana unter Verwendung einer von der Leuphana zentral bereitgestellten Hard- und Software oder
- c) als Remote-Arbeit ohne eine Verpflichtung in einem Prüfungsraum der Leuphana anwesend zu sein.

Die genaue Durchführungsform wird bei der Bereitstellung des Lehr- und Prüfungsangebotes bekannt gegeben.

Für jede Klausur werden pro Semester zwei Prüfungstermine angeboten. Dadurch ist gewährleistet, dass das Modul innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden kann. Der **zweite Klausurtermin** ist ein **reiner Wiederholungstermin**. An diesem Termin können somit nur Studierende teilnehmen, die den ersten Termin nicht bestanden haben oder aus triftigen Gründen gem. § 16 Abs. 3 RPO (nachgewiesene Krankheit) zurückgetreten sind.

Die Anmeldung zum Wiederholungstermin erfolgt **automatisch**.

Sollten Sie den Wiederholungstermin nicht wahrnehmen wollen oder können, müssen Sie bis **spätestens 3 Werktage** vor dem Prüfungstermin **von der Prüfung aktiv zurücktreten** (online, ohne Angabe von Gründen). Können Sie aufgrund von Krankheit nicht an einer Klausur teilnehmen, muss unverzüglich die **Bescheinigung über die Prüfungsunfähigkeit im Studierendenservice** eingereicht werden (vgl. Punkt Rücktritt/Krankheit).

Zur Prüfung der Identität ist grundsätzlich ein Lichtbildausweis vorzuzeigen.

### **Mündliche Prüfung**

Mündliche Prüfungen werden von zwei Prüfenden oder einer/einem Prüfenden und einer/einem sachkundigen Beisitzenden abgenommen. Sie können auch als Gruppenprüfung durchgeführt und abgenommen werden. Der individuelle Prüfungstermin ist mit der/dem Prüfenden abzustimmen und innerhalb des in myStudy festgelegten Prüfungszeitraumes zu terminieren. Die Note wird im Anschluss an die Prüfung durch die/den Prüfende/n bekannt gegeben.

### **Schriftliche wissenschaftliche Arbeit ohne Aufsicht (Hausarbeit)**

In einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit ohne Aufsicht wird in begrenzter Zeit, ohne Aufsicht und mit geeigneten Hilfsmitteln ein festgelegtes Thema bearbeitet. Als Gruppenarbeit kann eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit nur unter der Voraussetzung angefertigt werden, dass die einzelnen Teile aufgrund objektiver Kriterien deutlich abgrenzbar und getrennt bewertbar sind.

Sie muss grundsätzlich eine unterschriebene Erklärung des\*der Verfassers\*Verfasserin enthalten, dass

- die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Teil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden,
- alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht wurden,
- die elektronische Fassung der Arbeit sowie die zusätzlich erforderliche elektronische Fassung der Arbeit mit Ausnahme der gem. Abs. 10 Satz 2 RPO vorzunehmenden Anonymisierung dieser Fassung inhaltlich übereinstimmen.



Die Arbeit ist über ein zentral von der Leuphana bereitgestelltes Hochschulinformationssystem oder elektronisch per E-Mail unter Verwendung der universitären E-Mail-Adresse in Form eines lesbaren und kommentierfähigen PDF-Dokumentes abzugeben. Die Form der Einreichung wird bei der Bereitstellung des Lehr- und Prüfungsangebotes bekanntgegeben. Als Abgabetermin der schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit ohne Aufsicht gilt der in myStudy bekannt gegebene Prüfungstermin.

Falls die Arbeit beim ersten Termin nicht bestanden oder ein Rücktritt nach § 16 Abs. 3 RPO erklärt wurde, erfolgt eine automatische Anmeldung zum Wiederholungstermin im Folgesemester, sofern ein Wiederholungstermin nicht aus didaktischen Gründen durch die oder den Lehrenden vorab ausgeschlossen wurde.

Sollten Sie den Wiederholungstermin nicht wahrnehmen wollen oder können, müssen Sie bis **spätestens 3 Werktag**e vor dem Prüfungstermin **von der Prüfung aktiv zurücktreten** (online, ohne Angabe von Gründen).

### **Kombinierte wissenschaftliche Arbeit**

Diese Prüfungsform trägt dem Erwerb unterschiedlicher Kompetenzen innerhalb eines Moduls Rechnung. Es werden maximal 3 Prüfungselemente miteinander verbunden. Davon ist mindestens ein schriftliches mit weiteren mündlichen, schriftlichen oder praktischen Prüfungselementen zu kombinieren. In myStudy sind alle Prüfungselemente sowie deren Gewichtung für die Modulnote vom Prüfer\*/von der Prüferin festzulegen. Für die schriftlichen Prüfungselemente, die ohne Aufsicht und in begrenzter Zeit angefertigt werden, gelten dieselben Anforderungen und Regelungen wie für die schriftliche wissenschaftliche Arbeit.

Die Note wird aufgrund der Gesamtbetrachtung aller Prüfungselemente gebildet. Als Prüfungstermin zählt der Prüfungs-/Abgabetermin des letzten Prüfungselements.

Ein Rücktritt von einzelnen Prüfungselementen ist nicht möglich. Ein Rücktritt gilt immer für die gesamte Prüfungsleistung mit allen Prüfungselementen.

### **Praktische Leistung**

In einer praktischen Leistung soll der Prüfling nachweisen, dass er je nach Maßgabe des Faches praktische Fähigkeiten oder Techniken beherrscht und anwenden kann. Es handelt sich beispielsweise um eine experimentelle, künstlerische oder sportpraktische Leistung, die durch einen entsprechenden Bericht (z. B. Laborbericht o. Ä.) ergänzt werden kann.

In myStudy ist ein Prüfungszeitraum festgelegt, der aber auch als fester Abgabetermin für einen geforderten Bericht o. Ä. fungieren kann. Der Beginn des Zeitraumes ist für die Berechnung der Rücktrittsfrist maßgebend. Ist zur Abnahme der Prüfung die Verabredung eines individuellen Prüfungstermins erforderlich (z. B. bei sportpraktischen Prüfungen), so ist dieser zwischen dem\*der Prüfer\*in und dem Prüfling abzustimmen. Praktische Prüfungen können auch als Gruppenprüfungen durchgeführt werden.

## **4 BEREITSTELLUNG DES LEHR- UND PRÜFUNGSANGEBOTES**

Die Module werden mit ihrem Lehr- und Prüfungsangebot i. d. R. im zweisemestrigen Zyklus angeboten.



Ab sechs Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit steht das Lehr- und Prüfungsangebot online über das Hochschulinformationssystem **myStudy** zur Einsicht zur Verfügung.

## 5 ANMELDUNG ZU VERANSTALTUNGEN UND PRÜFUNGEN, ANMELDEFRISTEN

Es werden zwei unterschiedliche webbasierte Anwendungen zur Anmeldung für Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungsleistungen genutzt.



<https://mystudy.leuphana.de>

Hier finden Sie:

- Informationen zu Modulen und Lehrveranstaltungen
- Anmeldungen zu Veranstaltungen
- Stundenplan
- Lehrmaterialien etc.



<https://mycampus.leuphana.de>

Hier können Sie:

- Studien- und Stammdaten verwalten
- Prüfungen anmelden
- Prüfungsergebnisse einsehen
- Bachelor-/Masterarbeiten hochladen etc.

### 5.1 Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist eine verbindliche Anmeldung online über myStudy erforderlich. Der Anmeldezeitraum beginnt spätestens **eine Woche vor Beginn der Vorlesungszeit** und **endet mit Beginn der Vorlesungszeit**. Es wird eine Liste von Nachrückenden erstellt, aus der Plätze vergeben werden, sobald angemeldete Studierende sich in den ersten beiden Vorlesungswochen wieder abmelden oder ihren Platz dadurch aufgeben, dass sie ohne vorherige Benachrichtigung der Lehrperson in den ersten beiden Vorlesungswochen nicht in der Lehrveranstaltung erscheinen.

### 5.2 Anmeldung zu Prüfungsleistungen

Für das Ablegen einer Prüfung ist – zusätzlich zu der Anmeldung in myStudy – eine verbindliche Anmeldung über das Hochschulinformationssystem myCampus erforderlich (mit Ausnahme der Bachelor-/Master-Arbeit). Der Anmeldezeitraum **beginnt mit dem 1. Tag der Vorlesungszeit** und **endet 15 Tage nach Beginn der Vorlesungszeit**. Ohne die rechtzeitige Anmeldung zur Prüfung ist eine Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen. Über die erfolgreiche Anmeldung bekommen Sie eine automatisierte Bestätigungsmail. Ebenso erhalten Sie eine Bestätigungsmail, wenn Sie sich von der Prüfung abmelden.



Für die Anmeldung und Zulassung zur Bachelor-/Masterarbeit gelten gesonderte Regelungen. Ausführliche Informationen hierzu finden Sie auf den Internetseiten der Schools.

### 5.2.1 Prüfungsleistungen im College und den Studiengängen der Lehrkräftebildung

In **myCampus** sind die Studiengänge im College und der Lehrkräftebildung in drei Bereiche aufgeteilt. Er besteht entweder aus einem Major und einem Minor oder in der Lehrkräftebildung aus zwei Unterrichtsfächern oder einem Unterrichtsfach und der beruflichen Fachrichtung sowie einem übergeordneten Bereich. Alle drei Bereiche enthalten Module und Prüfungen, zu denen Sie sich anmelden können.

Nach der Anmeldung in **myCampus** klicken Sie auf die Applikation „*Prüfungstermine*“. Klicken Sie dort links oben auf „*Alle Prüfungstermine*“. Suchen Sie sich über den Filter die Prüfung heraus, für die Sie sich anmelden möchten.

Klicken Sie rechts auf den Button „*Zur Prüfungsanmeldung*“.

Klicken Sie danach auf das Dropdown-Menü „*Studium wählen*“. Es werden Ihnen **drei** Optionen angeboten:

- Ihr Major **(2)** bzw. erstes Unterrichtsfach, betitelt mit dem Abschlussziel sowie dem Namen des Majors **(MJ)** bzw. dem ersten Unterrichtsfach oder der beruflichen Fachrichtung (Lehramt)
- Ihr Minor **(1)** bzw. zweites Unterrichtsfach, betitelt mit dem Abschlussziel sowie dem Namen Ihres Minors **(MI)** bzw. dem Namen des zweiten Unterrichtsfachs
- Ihr übergeordnetes Studium **(3)**, betitelt mit den Namen Ihres Majors und Minors bzw. den beiden Unterrichtsfächern.

Um eine Prüfung in einem Modul Ihres Majors (MJ) **(2)** oder Minors (MI) **(1)** bzw. eines Unterrichtsfachs anzumelden, wählen Sie die den Major oder MI bzw. das Unterrichtsfach aus dem Dropdown-Menü „*Studium wählen*“ aus.

Den übergeordneten Bereich **(3)** wählen Sie für die Anmeldung zu Prüfungsleistungen im Leuphana Semester, im Komplementärstudium oder im Professionalisierungsbereich im Lehramt aus. Darüber hinaus werden tatsächliche Zusatzleistungen darüber angemeldet.



MODULPRÜFUNG  
000KSC0034 **Angst in der Demokratie / [KS-ITWt - 23603] 2024 S**

**25** 00:00  
SEP 2024 Details siehe Hinweis(e)

Prüfer\*in:   
Organisation [KSC] Komplementärstudium College

Anmeldezeitraum 02.04.2024, 00:00 - 24.09.2024, 23:59  
Abmeldung bis 24.09.2024, 23:59  
Aktuell angemeldet 0 (max. 9999)  
Prüfungsmodus Schriftliche wissenschaftliche Arbeit ohne Aufsicht

⊖ Nicht angemeldet bzw. nicht zugelassen (Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt)  
ⓘ Vorbehaltliche Anmeldung

studium wählen\*

Psychology; Psychology and Society (0990 42 095 MJ 528 MI)

- Bachelor of Science - Psychology and Society (0990 42 528 MI) ①
- Bachelor of Science - Psychology (0990 42 095 MJ) ②
- Psychology; Psychology and Society (0990 42 095 MJ 528 MI) ③

ⓘ Testtermin Anmeldung unter Vorbehalt

Zurück

Klicken Sie dann auf das Dropdown-Menü „*Studienplankontext wählen*“. Wählen Sie die passende Option – (1) im Curriculum oder (2) als Zusatzleistung – durch Klicken auf den Namen des Moduls aus. Klicken Sie anschließend rechts auf den Button „Anmelden“, um die Anmeldung abzuschließen.

**ANMELDUNG MIT STUDIENPLANELEMENT**

- [BS Leu PSY] B.Sc. Leuphana Bachelor Psychology
- [BS Leu PSY] Leuphana Bachelor
- [50#KS\_LP] Komplementärstudium
- ★ [11703000\_LP] Medialitätsorientierte Zugänge zu inter- und transdisziplinären Wissenschaften
- ① ● [11703000\_LP] Medialitätsorientierte Zugänge zu inter- und transdisziplinären Wissenschaften
- [70#ZL\_LP/LA] Zusatzleistungen
- [70#KS\_ZL] Komplementärmodule
- ★ [11703000\_LP] Medialitätsorientierte Zugänge zu inter- und transdisziplinären Wissenschaften
- ② ● [11703000\_LP] Medialitätsorientierte Zugänge zu inter- und transdisziplinären Wissenschaften

### 5.2.2 Prüfungsleistungen in der Graduate School

Nach der Anmeldung in myCampus klicken Sie auf die Applikation „Prüfungstermine“. Klicken Sie dort links oben auf „Alle Prüfungstermine“. Suchen Sie sich über den Filter die Prüfung heraus, für die Sie sich anmelden möchten.

Semester  Studienplan  Organisation

Klicken Sie rechts auf den Button „Zur Prüfungsanmeldung“.



MODULPRÜFUNG

001VWL0039 **Makroökonomie für Nicht-Ökonomen [Ma-PELP-1e • 25179]** 2024 W

**10**  
FEB 2025

00:00  
📍 Details siehe Hinweis(e)

**Anmeldezeitraum**  
Abmeldung bis

01.09.2024, 00:00 - 15.11.2024, 23:59  
05.02.2025, 23:59

⚠ Nicht angemeldet bzw. nicht zugelassen (Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt)

Zur Prüfungsanmeldung

Prüfer\*in:

📌 Hinweis: Der Prüfungszeitraum geht vom 10.02.2025 bis zum 25.02.2025

Wenn Sie bei der Anmeldung einer Prüfungsleistung auf das Dropdown-Menü „Studienplankontext wählen“ klicken, werden Ihnen die Optionen angeboten:

- das Modul in Ihrem Curriculum anzumelden oder
- als weitere Zusatzleistungen eine Anmeldung vorzunehmen.

Wollen Sie eine Prüfung in Ihrem Curriculum (1) anmelden, wählen Sie im mittleren Bereich des Menüs den Modulnamen mit dem Punkt aus. Bei einer Zusatzleistung klicken Sie entsprechend auf die letzte Zeile (2).

ANMELDUNG MIT STUDIENPLANELEMENT

- [71702/2011] Staatswissenschaften - Public Economics, Law and Politics
  - [71/702/PF] Staatswissenschaften - Public Economics, Law and Politics
    - [71/702/MJ] Major Staatswissenschaften - Public Economics, Law and Politics
    - [71/702/32] Grundlagen
      - ★ [32631000\_MA] Makroökonomie für Nicht-Ökonomen
- ① ● [32631000\_MA] Makroökonomie für Nicht-Ökonomen
  - [MA\_ME\_80] Weitere Zusatzleistungen
    - [80#GS Module 30+] Graduate School Module 30000000 - 33999000
      - ★ [32631000\_MA] Makroökonomie für Nicht-Ökonomen
- ② ● [32631000\_MA] Makroökonomie für Nicht-Ökonomen

**Achtung:** Wählen Sie die Option im Bereich „*Weitere Zusatzleistungen*“ wirklich nur dann, wenn Sie die Prüfungsleistung tatsächlich als Zusatzleistung und nicht im Rahmen Ihres regulären Studiums (Curriculum) erbringen möchten!

## 6 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN ZUR PRÜFUNG

Zu Prüfungsleistungen ist nur zugelassen, wer:

- a. als Studierende\*r in dem entsprechenden Major/Minor an der Leuphana Universität Lüneburg eingeschrieben und nicht beurlaubt ist,
- b. sich ordnungsgemäß innerhalb der angegebenen Fristen für Prüfungsleistungen angemeldet hat,
- c. nicht in demselben oder einem verwandten Studiengang oder Major/Minor an einer Hochschule eine Bachelor-Prüfung, ein Vordiplom oder Diplom, eine Magisterzwischenprüfung oder Magisterprüfung
- d. oder eine Zwischenprüfung oder Staatsexamen bereits endgültig nicht bestanden hat,



- e. nicht den Prüfungsanspruch durch endgültiges Nichtbestehen des Leuphana Bachelors nach § 13 verloren hat,
- f. nicht den Prüfungsanspruch durch Versäumen einer Prüfungsfrist in demselben oder einem verwandten Studiengang oder Major/Minor an einer Hochschule verloren hat, ggf. ein Modul eines Studiengangs, dem ein inhaltlich darauf aufbauendes Modul folgt, mit mindestens 4,0 (ausreichend) bestanden hat, wenn dieses in der jeweiligen Fachspezifischen Anlage als Zulassungsvoraussetzung verbindlich festgelegt wurde, bis zum Nachweis dieser Anforderung bleiben zur Prüfungsleistung des Aufbaumoduls angemeldete Studierende angemeldet, erhalten aber keine Zulassung zu den jeweiligen Prüfungsleistungen,
- g. ggf. die Anforderungen nach § 6 Abs. 2 Satz 1 RPO erfüllt hat, wenn diese in der jeweiligen Fachspezifischen Anlage als Zulassungsvoraussetzung verbindlich festgelegt wurden; bis zum Nachweis dieser Anforderung erhalten Studierende keine Zulassung zu Prüfungsleistungen.
- h. ggf. die als verbindlich festgelegten Studienleistungen gem. § 7 Abs. 8 RPO bestanden hat. Bis zum Nachweis dieser Anforderung bleiben zur Prüfungsleistung angemeldete Studierende angemeldet, erhalten aber keine Zulassung zu den jeweiligen Prüfungsleistungen.

Anmerkung zu g): In den Fachspezifischen Anlagen kann die regelmäßige Anwesenheit in Lehrveranstaltungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung festgelegt werden. Es sind Fehlzeiten bis 20 Prozent der Veranstaltungszeit ohne Angaben von Gründen zulässig. Das Vorliegen einer Zulassungsvoraussetzung wird mit der Veröffentlichung des Veranstaltungsangebotes auf myStudy bekannt gegeben.

## 7 PRÜFUNGSTERMINE UND PRÜFUNGSZEITRÄUME

Prüfungen und Prüfungszeiträume beginnen frühestens 8 Tage nach Ablauf der Prüfungsanmeldefrist.

Prüfungen und Prüfungszeiträume **enden** für alle Prüfungsformen im **Wintersemester am 31. März** und im **Sommersemester am 30. September**. Die konkreten Klausurtermine werden in myStudy und myCampus bekannt gegeben.

### Hinweis:

Unvorhergesehene Änderungen können immer auftreten. Informieren Sie sich daher vor dem Prüfungstermin über die aktuellen Zeit- und Raumangaben der jeweiligen Prüfung in myStudy.

Die **Wiederholung von Klausuren** findet immer in demselben Semester statt. Die Wiederholung **aller anderen Prüfungsformen** muss im folgenden Semester angeboten werden. Eine Ausnahme bilden Prüfungsleistungen, die didaktisch untrennbar mit einer bestimmten Lehrveranstaltung verbunden sind. In diesem Fall wird die Wiederholung der Prüfungsleistung erst wieder mit der Lehrveranstaltung, i. d. R. nach einem Jahr, angeboten. Der Wiederholungstermin wird mit der Bekanntgabe des regulären Prüfungstermins bekannt gegeben.



## 8 RÜCKTRITT / KRANKHEIT

Ein Rücktritt von der Prüfung ist ohne Angabe von Gründen bis spätestens 3 Werktage vor dem Prüfungstermin bzw. vor dem Beginn des Prüfungszeitraumes online über **myCampus** möglich. Einzige Ausnahme bildet die Prüfungsform „Kombinierte wissenschaftliche Arbeit“. Hier kann der Rücktritt ohne Angaben von Gründen ausgeschlossen werden. Dies wird bereits mit der Bereitstellung des Lehr- und Prüfungsangebotes in **myStudy** und damit vor der Anmeldung zur Prüfung bekannt gegeben. Sollte für ein Prüfungselement ein Rücktritt durch Prüfungsunfähigkeit (Krankheit) geltend gemacht werden, so zählt dieser für alle Prüfungselemente der kombinierten wissenschaftlichen Arbeit.

Für Krankmeldungen ist der Vordruck „**Formular für die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit**“ zu verwenden.

Eine Verlängerung der Abgabefrist von Prüfungsleistungen (z. B. **schriftliche wissenschaftliche Arbeit ohne Aufsicht** [Hausarbeiten]) aufgrund von Krankheit oder anderen triftigen Gründen um die Anzahl der Krankheitstage bedarf der Absprache mit den jeweiligen Lehrenden. Die Abgabefrist kann i. d. R. höchstens um bis zu 4 Wochen verlängert werden. Die Bescheinigung über die Prüfungsunfähigkeit ist **bei dem\*der Prüfer\*in abzugeben**. Im Falle einer Krankheit im Rahmen einer kombinierten wissenschaftlichen Arbeit ist die Bescheinigung über die Prüfungsunfähigkeit ebenfalls bei dem\*der Prüfer\*in abzugeben.

Kann die Prüfungsleistung aufgrund von Krankheit nicht innerhalb der festgelegten Zeit absolviert werden, gilt sie als nicht unternommen. Eine Anmeldung zum Wiederholungstermin erfolgt automatisch über myCampus. Betrifft die Krankheit den Wiederholungstermin, so ist eine Prüfungsanmeldung im Rahmen des nächsten Prüfungsangebotes, i.d.R. in einem Jahr, selbstständig durch die\*den Studierende\*n durchzuführen.

Bitte beachten Sie, dass eine **Krankmeldung unverzüglich** erfolgen muss. Das Formular und die Informationen sind auf den Seiten des Studierendenservice hinterlegt.

Eine Prüfungsleistung gilt als „nicht bestanden“, wenn Studierende ohne triftige Gründe einen Prüfungstermin versäumen, abbrechen oder die erforderlichen Nachweise im Falle einer Krankheit nicht erbringen. Dasselbe gilt für schriftliche Prüfungsleistungen, die nicht innerhalb der vorgeschriebenen Bearbeitungszeit erbracht werden.

Das Formular für die **Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit** ist **bei Klausuren und mündlichen und praktischen Prüfungen unverzüglich im Studierendenservice einzureichen**.



## **9 BEKANNTGABE VON PRÜFUNGSERGEBNISSEN UND WIDERSPRUCHSMÖGLICHKEIT**

Sobald eine neue Note auf Ihrem Prüfungskonto verbucht wurde, werden Sie über eine E-Mail benachrichtigt. Sie können die Note dann online über das Hochschulinformationssystem **myCampus** einsehen.

Bei Noteneintragungen, die Ihrer Ansicht nach fehlerhaft sind, melden Sie sich bitte zeitnah beim Studierendenservice. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses Widerspruch gegen die Notenvergabe einzulegen. Dieser Widerspruch ist schriftlich und unterschrieben, mit einer Begründung versehen, im Studierendenservice einzureichen.

Es liegt in Ihrem Verantwortungsbereich, regelmäßig Ihren aktuellen Leistungsstand in **myCampus** zu überprüfen und evtl. daraus resultierende Fristen zu wahren.

## **10 NICHT BESTANDENE LEISTUNGEN, WIEDERHOLUNGSMÖGLICHKEITEN SOWIE „ENDGÜLTIGES NICHTBESTEHEN“ DER BACHELOR- ODER MASTERPRÜFUNG**

Für nicht bestandene Prüfungsleistungen bestehen mit Ausnahme der Bachelor-/Master-Arbeit insgesamt zwei Wiederholungsmöglichkeiten. Zusätzlich haben Studierende, die in einem Bachelorstudiengang eingeschrieben sind, einmalig einen zusätzlichen Versuch für die Wiederholung einer einzigen nicht bestandenen Prüfungsleistung mit Ausnahme der Bachelor-Arbeit.

Ein bestandenes Modul kann nicht wiederholt werden, es sei denn, es ist in der fachspezifischen Anlage explizit ausgewiesen, dass es zum Erwerb von Zusatzleistungen mit einer anderen Lehrveranstaltung wiederholt werden darf.

Die Bachelor-/Master-Arbeit kann bei Nichtbestehen nur einmal wiederholt werden.

In den Studiengängen der Lehrkräftebildung ist vorgesehen, dass Studierende im Falle der zweiten Wiederholung vor dieser eine Fachberatung bei dem\*der entsprechenden Fachkoordinator\*in wahrnehmen sollen.

Ist eine Prüfungsleistung nach Ausschöpfen der Wiederholungsmöglichkeiten nicht bestanden, gilt die Bachelor-/Master-Prüfung als endgültig nicht bestanden. Hierüber ergeht ein gesonderter schriftlicher Bescheid.

Bei einem endgültig nicht bestandenen Unterrichtsfach oder der beruflichen Fachrichtung in den Studiengängen der Lehrkräftebildung, besteht einmalig die Möglichkeit, das Studium mit einem anderen Unterrichtsfach oder in der anderen Fachrichtung fortzuführen.



## **11 NACHTEILSAUSGLEICH**

Studierende, die unter einer länger andauernden physischen oder psychischen Einschränkung leiden, können beantragen, dass sie Prüfungsleistungen in z. B. verlängerten Bearbeitungszeiten oder in anderer Form erbringen können. Die Betreuung von Angehörigen sowie die Regelungen des Mutterschutzgesetzes finden ebenso Berücksichtigung.

Entsprechende Anträge sind schriftlich und unterschrieben über den Studierendenservice an den jeweiligen Prüfungsausschuss zu stellen und mit geeigneten Nachweisen zu belegen.

## **12 TÄUSCHUNG**

Versucht eine\*ein Studierende\*r das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Vortäuschung einer eigenen Leistung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, ist die entsprechende Leistung mit „nicht ausreichend“ zu bewerten.

Zeigt ein\*eine Prüfer\*in den Verdacht einer Täuschung beim Prüfungsausschuss an, wird der Prüfling über den Täuschungsvorwurf schriftlich informiert und hat die Möglichkeit, sich schriftlich zu äußern. Die Entscheidung, ob eine Täuschung vorliegt, fällt der Prüfungsausschuss.

Im Wiederholungsfalle oder in anderen schwerwiegenden Täuschungsfällen können die Prüfungsleistung und das Studium in dem eingeschriebenen Studiengang als endgültig „nicht bestanden“ bewertet werden.



### 13 GESAMTNOTE

Die Gesamtnote des Bachelor-/Master-Studiums errechnet sich aus dem mit Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten und der Note der Bachelor-/Master-Arbeit.

*Beispielrechnung Leuphana Bachelor:*

	Note	Punkte	Notengewicht		Note	Punkte	Notengewicht
<b>Major (insg. 90 CP)</b>				<b>Leuphana Semester (insges. 30 CP)</b>			
Bachelor-Arbeit	1,0	15	15,0	Fächerübergreifend:			
Modul 1	1,7	5	8,5	Wissenschaft produziert	2,7	5	13,5
Modul 2	1,0	5	5,0	Wissenschaft transformiert	2,0	10	20,0
Modul 3	2,7	5	3,5	Wissenschaft problematisiert	2,0	5	10,0
Modul 4	2,0	5	10,0	Fachspezifisch:			
Modul 5	2,7	5	13,5	Wissenschaft produziert	2,3	5	11,5
Modul 6	1,0	5	5,0	Einführung in die Grundlagen	4,0	5	20,0
Modul 7	3,7	5	18,5			<b>30</b>	<b>75,0</b>
Modul 8	3,7	5	18,5	<b>Komplementärstudium (insges. 30 CP)</b>			
Modul 9	1,0	5	5,0	Sozialwissenschaften methodenorientiert	1,7	5	8,5
Modul 10	1,0	5	5,0	Sozialwissenschaften praxisorientiert	2,0	5	10,0
Modul 11	1,3	5	6,5	Sozialwissenschaften medialitätsorientiert	1,0	5	5,0
Modul 12	3,3	5	16,5	Naturwissenschaften medialitätsorientiert	1,7	5	8,5
Modul 13	2,7	5	13,5	Naturwissenschaften praxisorientiert	2,0	5	10,0
Modul 14	1,0	5	5,0	Naturwissenschaften methodenorientiert	1,7	5	8,5
Modul 15	1,0	5	5,0			<b>30</b>	<b>50,5</b>
		<b>90</b>	<b>164,0</b>	<b>Summe der erworbenen Punkte</b>			
							180
<b>Minor (insg. 30 CP)</b>				<b>Summe der gewichteten Noten (Notengewichte)</b>			
Modul 1	1,3	5	6,5				327,0
Modul 2	1,3	10	13,0	<b>Gesamtnote</b>			
Modul 3	1,0	5	5,0				<b>327 : 180 = 1,8</b>
Modul 4	1,3	5	6,5				
Modul 5	1,3	5	6,5				
		<b>30</b>	<b>37,5</b>				

Es wird nur eine Dezimalzahl nach dem Komma berücksichtigt. Weitere Nachkommastellen werden abgeschnitten.

**Hinweis:** Für die Studiengänge der Lehrkräftebildung werden zusätzliche Bereichsnoten gebildet und verrechnet (siehe RPO).



## **14 ZEUGNIS, URKUNDE, DIPLOMA SUPPLEMENT, TRANSCRIPT OF RECORDS**

Über die bestandene Bachelor-/Master-Prüfung wird unverzüglich – innerhalb von 4 Wochen – ein Zeugnis in deutscher und/oder englischer Sprache erstellt.

Gleichzeitig erhalten die Absolventen\*innen eine Urkunde in deutscher und/oder englischer Sprache sowie ein Diploma Supplement und ein Transcript of Records (ToR).

## **15 EINSICHT IN DIE PRÜFUNGSAKTE**

Bis zu einem Jahr nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird den Absolvent\*innen auf schriftlichen Antrag Einsicht in die Prüfungsunterlagen gewährt.

Für die einzelnen Prüfungsleistungen der Module, insbesondere Klausuren, werden in jedem Semester von den Prüfern\*innen Termine zur Einsicht angeboten.

## **16 ABSCHLIEBENDE HINWEISE**

Diese Broschüre ist eine zusätzliche Information und ersetzt nicht den Blick in die gültige Rahmenprüfungsordnung (RPO) mit den Fachspezifischen Anlagen (FSAn) für die Fächer/Bereiche in der Lehrerbildung, den jeweiligen Major, Minor, das Leuphana Semester und das Komplementärstudium.

Die Änderungen von RPOen und FSAn werden immer aktuell auf der Homepage der Schools eingestellt.

Für Fragen, die nicht durch diese Informationsbroschüre und die Internetseite beantwortet werden können, steht Ihnen der Studierendenservice persönlich zu den Sprechzeiten gern zur Verfügung oder unter der E-Mailadresse [studierendenservice@leuphana.de](mailto:studierendenservice@leuphana.de) (bitte geben Sie zu Beginn Ihrer E-Mail Ihre Matrikelnummer, Ihren Bachelor- oder Master-Studiengang an und senden Sie Ihre E-Mail bitte von Ihrer Leuphana-Mailadresse).

Die Erstanlaufstelle für allgemeine Fragen, Erstellung von Bescheinigungen und Zeugnisabholung etc. ist das Infoportal im Erdgeschoss des Gebäudes 8.

Leuphana Universität Lüneburg  
Studierendenservice  
Universitätsallee 1  
21335 Lüneburg  
[www.leuphana.de/studierendenservice](http://www.leuphana.de/studierendenservice)

Titelbild ©Leuphana/Jannis Muser